

Tabak-Arbeiter

Nr 32 / Bremen, den 8. August 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Delchmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalzfeldt & Co. — sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telephon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5949 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-Verkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Delchmann. — Verbandsauschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Wohnungspolitik und Arbeiterschaft.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Volkes bestimmt sich überwiegend nach dem Stand seiner Lebenshaltung. Das haben wir nicht nur bei anderen Völkern kennengelernt, sondern auch an unserem eigenen Leibe erfahren. Wenn die produktive Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter nach dem Kriege auf 50 bis 70 Prozent der früheren zurückging, so war die Ursache davon neben der langen Entwöhnung der Heeresentlassenen von der praktischen Arbeit vor allem ihre weitgehende Erschöpfung und Entkräftung infolge unzureichender Ernährung und sonstiger Entbehrungen. Mit der zunehmenden Besserung der Ernährung sowie dem Zurückgehen der Arbeitslosigkeit hat sich die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter wieder gehoben, zum Teil sogar trotz Verkürzung der Arbeitszeit den Friedensstand nicht unwesentlich überschritten. Dabei läßt die Ernährung des deutschen Arbeiters noch viel zu wünschen übrig, ehe sie als ausreichend bezeichnet werden kann.

Für die Höhe der Lebenshaltung ist aber nicht nur die Ernährung maßgebend; es gehört auch die Wohnung dazu. Selbst der gutgenährte Arbeiter leidet an seiner Gesundheit Schaden, seine Arbeitsfreude wie Arbeitsfähigkeit wird untergraben, wenn er seine freie Zeit in einer engen, licht- und luftlosen, dumpfen und stickigen Wohnung verbringen muß. In gleichem, sogar noch höherem Maße gilt das für seine Familie. Frau und Kinder der Arbeiter müssen in derartigen elenden Behausungen verkommen, der Keim des Siechtums bei ihnen gelegt werden, Rachitis, Skrophulose und Tuberkulose weiteste Verbreitung finden. Wenn zurzeit fortgesetzt über eine ständige und bis zur Gefährdung des Bestandes der Krankenkassen zunehmende Krankheitshäufigkeit geklagt wird, so hat das seinen Grund nicht nur in der noch immer starken Arbeitslosigkeit und den unzureichenden Leistungen der Erwerbslosenfürsorge, sondern mindestens im gleichen Umfange in den vielfach miserablen und allen hygienischen Anforderungen hohnsprechenden Wohnungsverhältnissen der Arbeiterschaft, die sich unter dem Einfluß der weit hinter dem Bedarf zurückbleibenden Wohnungsbautätigkeit unausgesetzt weiter verschlechtern.

Schon vor dem Kriege lagen, wie zahlreiche Erhebungen in den größeren Städten beweisen, in der Wohnungsversorgung der arbeitenden Bevölkerung die größten Mißstände vor. So wurde bei der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1900 festgestellt, daß in Berlin 197 304 Wohnungen mit 726 723 Bewohnern nur ein heizbares Zimmer aufwiesen. Nahezu die Hälfte der Berliner Bevölkerung, insgesamt 42 Prozent, mußte sich mit einem einzigen Wohnraum begnügen. Nicht mehr als einen heizbaren Raum hatten in Königsberg über 50 Prozent, Breslau, Dresden und Halle fast 50 Prozent, Hamburg 23, München 28, Stuttgart 24 Prozent der Bevölkerung. In nicht seltenen Fällen wurden diese für ein gesundes Wohnen unzulänglichen Räume noch von familienfremden Personen als Schlafgänger benutzt und so eine Ueberbevölkerung herbeigeführt, die der Tuberkulose weiteste Verbreitung verschaffte und die Säuglingssterblichkeit in erschreckendem Maße zunehmen ließ.

Diese Zustände haben sich inzwischen nicht gebessert; sie sind vielmehr schlimmer geworden. Es ist beinahe unglaublich, mit welchen elenden Behausungen sich unter der Wirkung der herrschenden Wohnungsnot zahlreiche Arbeiterfamilien zufriedengeben müssen, um nur ein Obdach zu haben. Häufig sind es im wahrsten Sinne des Wortes Höhlen, die selbst für die Unterbringung von Tieren als zu schlecht erachtet werden müssen. Für den Aufenthalt von Menschen sind sie gut genug. Die daraus entstehenden Gefahren für die Volksgesundheit und Volkssittlichkeit sind bekannt. Was aber bis jetzt zur Bekämpfung dieser Gefahren unternommen wurde, ist geradezu kläglich. Nach den vorgenommenen Stichproben beträgt der Fehlbestand

an Wohnungen mindestens eine Million. Rechnet man die bis 1930 zu erwartenden Heiratsziffern hinzu, so vermehrt sich dieser Bedarf um weitere 1,6 Millionen, was die Neuerstellung von jährlich rund 825 000 Wohnungen erfordern würde. Bei der bisher betriebenen Bautätigkeit ist jedoch an eine Befriedigung dieses Bedarfs gar nicht zu denken.

Soweit sich feststellen läßt, sind unter Mitwirkung des Reichs und Verwendung der Kohlenabgabe, die aber in Wegfall gekommen ist, bis Ende 1924 in den Kohlengebieten 30 000 Bergmannswohnungen und mit Heranziehung der produktiven Erwerbslosenfürsorge in ländlichen Bezirken 18 400 Landarbeiterwohnungen gebaut worden. Die Leistungen des Reichs für den Wohnungsbau seit 1919 lassen sich wegen der Inflation nicht feststellen. Im Jahre 1924 wurden etwa 300 Millionen aufgewendet. Hinzu kommen die Aufwendungen der Gemeinden. Hier war die Bautätigkeit im Jahre 1923 noch verhältnismäßig rege. Die regelmäßige Bautätigkeitserhebung für 86 Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern stellte fest, daß in diesem Jahre 41 000 Wohnungen neu erstellt wurden; im Jahre 1924 waren es dagegen nur noch 27 000, was einen Rückgang von 34 Prozent bedeutet. Für 1925 sind zwar von den größeren Gemeinden wieder umfangreichere Bauprogramme aufgestellt worden. Einzelne Gemeinden haben sich sogar das Ziel gesetzt, den bei ihnen bestehenden Wohnungsmangel in einigen Jahren durch verstärkte Bautätigkeit zu beseitigen. Ob dieses Ziel aber erreicht wird, ist sehr zu bezweifeln, weil die aufgestellten Bauprogramme zum Teil durch die sich der Kapitalbeschaffung entgegenstellenden Schwierigkeiten wie auch durch die rapide Erhöhung der Baustoffpreise über den Haufen geworfen wurden.

Die vom Reich wie von den Gemeinden betriebene Wohnungspolitik hat also bis jetzt nur ein Fiasko erlitten, und es ist nicht abzusehen, wie der herrschenden Wohnungsnot ein Ende gemacht werden soll, wenn man nicht dazu übergehen will, den Wohnungsbau auf breiterer und systematischer Grundlage zu betreiben. Alle bisher angewandten Mittel müssen versagen, wenn die Gemeinden sich selbst überlassen bleiben, ihnen nicht die zum Wohnungsbau erforderlichen Mittel in weiterem Umfange als bisher zur Verfügung gestellt werden und verhindert wird, daß der Wohnungsbau eine Quelle unberechtigter Gewinns für die Bau- und Baustoffindustrie bleibt, wodurch sich das Dauen in unsinniger und gemeingefährlicher Weise verteuert. Das Fehlen einer überlegten und planmäßigen Wohnungspolitik, wie sie z. B. die englische Arbeiterregierung einleitete, hat sich als schwerer Nachteil erwiesen. Tritt nicht bald eine Aenderung ein, so kann das für unser Wirtschaftsleben leicht verhängnisvolle Folgen haben.

Die Mittel zum Wohnungsbau sind vorhanden oder lassen sich durch die Hauszinssteuer aufbringen. Mit Recht wird diese Steuer als eine antisoziale angegriffen, besonders, weil sie überwiegend für allgemeine Verwaltungszwecke und nicht ausschließlich für den Wohnungsbau verwendet wird. Wäre es anders, so stünden dem Wohnungsbau jährlich mindestens 1,5 Milliarden zur Verfügung, mit denen es möglich wäre, eine Wohnungsbautätigkeit durchzuführen, die dem Wohnungsmangel in absehbarer Zeit ein Ende bereitet. Selbstverständlich müßten die daraus fließenden Mittel der Bautätigkeit rechtzeitig zur Verfügung stehen, diese daneben so organisiert werden, daß sie sich auf das ganze Jahr erstrecken kann. Hiergegen wird jedoch, wie die vielen berechtigten Klagen beweisen, noch in zahlreichen Fällen gesündigt. Fehlt es doch selbst in einer den Verhältnissen entsprechenden Ausnutzung der günstigen Bauzeit. Tausende von Arbeitslosen, Maurer, Zimmerer, Maler, Hilfsarbeiter, liegen während eines großen Teils des Jahres beschäftigungslos auf der Straße, lediglich deshalb, weil es an den nötigen Bauvorbereitungen fehlt oder dieselben viel zu spät begonnen werden.

Auch sonst macht sich in der Ausnützung der Bauzeit und der vorhandenen Arbeitskräfte ein Schlendrian breit, der jede volkswirtschaftliche Ueberlegung und Organisation vermissen läßt, somit dazu beitragen muß, das Bauen zu einer kostspieligen Sache zu machen. Hierin ist das Baugewerbe nicht unschuldig. Mit Ausnahme der Bauhütten, deren Leitung wiederholt und eindringlich auf die Mißstände hinwies und die durch die organisatorische und technische Ausgestaltung ihrer Betriebsführung diesen Mängeln entgegenzuwirken versuchten, hat das private Baugewerbe in dieser Richtung bis jetzt fast völlig versagt. Dabei verstehen es die privaten Bauunternehmer sonst sehr gut, ihren Einfluß bei den maßgebenden Stellen geltend zu machen. Davon hat man jedoch bis jetzt sehr wenig verspürt, wie auch organisatorische und technische Neuerungen, die eine Anpassung an die bestehende Lage erkennen lassen, sehr zu vermissen sind. Allem Anschein nach macht man sich über das Fortbestehen der aus der Wohnungsnot hervorgehenden Mißstände in den maßgebenden Kreisen noch keine besonderen Kopfschmerzen. Die deutsche Arbeiterschaft wird dieser Verhältnisse allmählich müde, und sie muß verlangen, daß endlich ernstlich daran gegangen wird, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu treffen. Die Lösung der Wohnungsfrage geht übrigens nicht nur die Arbeiterschaft an, sondern liegt im dringenden Interesse aller schaffenden Kräfte des deutschen Volkes, zugleich aber unserer gesamten Wirtschaft. *Mattutat.*

Die beste Form der gewerkschaftlichen Organisation.

I.

Als wir im November vorigen Jahres über „Gewerkschaftliche Organisationsformen“ schrieben, stellten wir in Aussicht, auf die ganze Organisationsfrage zurückzukommen, sobald die vom ADGB. eingesetzte Kommission ihre Arbeiten beendet und ihre Vorschläge einer Bundesausschussfassung oder dem nächsten Gewerkschaftskongress zur endgültigen Beschlußfassung unterbreitet hat. Nun ist bekannt, daß die vom ADGB. eingesetzte Kommission zu keinem Ergebnis gekommen ist. Dennoch scheint es uns an der Zeit zu sein, noch einmal zur ganzen Organisationsfrage, insbesondere, soweit die Tabakarbeiter davon berührt werden, Stellung zu nehmen, denn der Gewerkschaftskongress steht vor der Tür. Vorweg halten wir es jedoch für erforderlich, einmal eine kurze Uebersicht über den bisherigen Verlauf der Dinge zu geben, um dann unsere Stellungnahme zu präzisieren.

Der Leipziger Gewerkschaftskongress hat den Bundesvorstand und den Bundesausschuß beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorsieht, und diese Vorlage den zunächst beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen. Der Bundesausschuß hat diese Ausarbeitung einer Sechzehnerkommission überwiesen, die nach einer eingehenden Erörterung der vorhandenen Schwierigkeiten einen Arbeitsauschuß von sechs Mitgliedern mit dieser Aufgabe betraute. Auch der Arbeitsauschuß kam zu keinem einheitlichen Ergebnis, sondern legte der Sechzehnerkommission zwei einander entgegengesetzte Meinungen vor, von denen die eine (Schumann und Genossen) den Weg der freien Verständigung ohne Einheitsplan empfahl, die andere (Dikmann und Genossen) eine planmäßige Neugestaltung der Gewerkschaften nach Industriegruppen forderte. Dieser Organisationsplan fand in der Sechzehnerkommission ebensowenig eine Mehrheit, wie die von Tarnow abgeänderte Entschliekung Schumann: die eine fand nur sieben, die andere nur sechs Stimmen.

Der Bundesvorstand hat sich darauf entschlossen, selbst eine Vorlage zu machen und sie dem Bundesausschuß und dem Kongress zu unterbreiten. In einer Bundesausschussfassung wurde diese Vorlage dann mit einigen Änderungen angenommen und wird nunmehr dem Gewerkschaftskongress als Antrag des Bundesvorstandes und Bundesausschusses unterbreitet. Der Antrag lautet:

Bundesvorstand und Bundesausschuß beantragen, in Erfüllung des ihnen vom Leipziger Kongress erteilten Auftrages hinsichtlich der Organisationsfrage, folgende Änderungen der Bundesausschüsse vorzunehmen:

§ 2. Folgenden Absatz anzufügen:

Jede dem Bund angeschlossene Gewerkschaft hat den gleichen Anspruch auf den Schutz und die Hilfe des Bundes.

§ 4. Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:

Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufszweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten Ungelernten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen.

§ 5. Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:
In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet, zum Beispiel: Baugewerbe; Bergbau; Graphische Gewerbe; Holz- und Schnitzstoffindustrien; Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrien; Leder herstellende oder verarbeitende Industrien; Metallindustrie einschließlich Hüttenbetriebe; Textilindustrie; Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe und Verwaltungen.

Da die einzelnen Industriegebiete vielfach ineinanderfließen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht schematisch abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung der in Frage kommenden Zentralverbände erfolgen.

§ 6. Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinhelligung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfalle ist die Zustimmung des Bundesvorstandes einzuholen.

So lange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein förderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte.

Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet einseitig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft.

§ 7. Diesen Paragraphen zu streichen und dafür den jetzigen § 6 zu setzen.

Neben diesem Antrage wird sich der Breslauer Gewerkschaftskongress noch mit einer Vorlage der Minderheit des Bundesausschusses, die aber die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder vertritt, zu beschäftigen haben. Diese Vorlage lautet:

Der 12. deutsche Gewerkschaftskongress bestätigt in der Organisationsfrage erneut die vom Leipziger Kongress zum Beschluß erhobene Entschliekung Dikmann, Paepflow, Hufemann, Träger, Hausen, Thomas, Krause, Müntner, Simon, Schrader und Schumann, die eine Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig erachtete und die Schaffung einheitlicher Industrieverbände gefordert hat.

Einheitliche Industrieverbände sind das zu erstrebende Ziel. Diesem Zweck soll die Vorlage dienen, die neben allgemeinen Richtlinien einen Organisationsplan für den Aufbau von Industrieverbänden vorsieht. Der 12. Gewerkschaftskongress erkennt diese Vorlage als geeignete Grundlage für die einheitliche Schaffung von Industrieverbänden an, wobei es weiteren Verhandlungen der Organisationen vorbehalten bleibt, über etwaige Änderungen im einzelnen eine gegenseitige Verständigung herbeizuführen.

Die Satzungen des ADGB. sind im Sinne dieser Entschliekung zu ändern. Der Kongress fordert alle Gewerkschaften auf, den gefaßten Beschlüssen zu entsprechen und für alle in der Vorlage vorgesehenen Industrien in absehbarer Zeit Industrieverbände zu verwirklichen.

Die Wucherzölle.

Hat man viel, so wird man bald noch viel mehr dazu bekommen. Wer nur wenig hat, dem wird auch das Wenige genommen.

Wenn du aber gar nichts hast, ach, so lasse dich begraben, — denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben.

Heinrich Heine.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Schweiz.

Die Herstellung sämtlicher Tabakfabrikate ruht in privaten Händen und dient in der Hauptsache dem inländischen Bedarf. Mit ziemlicher Sicherheit kann die Zahl der jetzt in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf 9500 geschätzt werden, während es im Jahre 1914 nach einem Gutachten über die Tabakbesteuerung 8136 gewesen sind. Damals waren, wie heute, ungefähr 75 Prozent der Beschäftigten weiblichen Geschlechts. Der Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeit ist in der Hauptsache auf die durch die eingeführte Tabakbesteuerung hervorgerufene Verteuerung der Produkte und auf die vollständige Unterbindung der Exportmöglichkeiten zurückzuführen.

Bei der Zigarrenherstellung ist es fast allgemein üblich, daß zwei Arbeiter zusammenarbeiten. Nur in vereinzelt Fällen werden dem Roller die fertigen Wickel von der Fabrik geliefert. Im Kanton Tessin arbeitet der Zigarrenarbeiter für sich allein, fertigt sich also auch seine Wickel selber an.

Zigarrenherstellungsmaschinen gibt es in der Schweiz noch nicht, dagegen sind eine Anzahl Wickelmaschinen im Betrieb. Die Stundenlöhne sind um etwa 85 Prozent höher als 1914. Bei den Akkordarbeitern beträgt der Mehrverdienst nicht über 80 Prozent, trotzdem die Stücklöhne um 116 Prozent gestiegen sind. Dieses Mißverhältnis ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß durch sparsameres Verarbeiten des Materials die am Tag erreichte Stückzahl erheblich zurückgegangen ist. Bei der Beurteilung der Löhne darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß die Schweizer Indexziffer gegenwärtig auf 170 steht.

Unser Bruderverband in der Schweiz zählt zurzeit 1462 Mitglieder, davon 625 männliche und 837 weibliche und jugendliche. Außerdem besteht noch je eine christlich-soziale und evangelische Gruppe, deren Mitgliederzahl zusammen aber 200 nicht übersteigen dürfte. Arbeitslos sind in der Schweiz gegenwärtig 400 Tabakarbeiter, während 2600 verkürzt arbeiten. Die wöchentliche Arbeitszeit ist gesetzlich auf 48 Stunden festgesetzt, jedoch darf der Bundesrat die Arbeitszeit bei Bedarf bis zu 52 Stunden in der Woche verlängern. Von dieser Ausnahmebestimmung ist für die Tabakindustrie noch kein Gebrauch gemacht worden. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß eine Bewegung eingeleitet worden ist, die die Einsetzung einer paritätischen Kommission zur Regelung des Arbeitslohnes bei Einführung neuer Zigarrensorten zum Ziele hat.

Aus dem Tabakgewerbe.

Ein Attentat auf die Tabakarbeiter.

In der vorigen Nummer dieser Zeitung berichteten wir, daß bei der zweiten Lesung der Steuergesetze im Plenum des Reichstages der Deutschnationale Dr. Oberfohren im Namen der Regierungsparteien die Erklärung abgegeben habe, daß sie den Steuergesetzen in der Fassung des Ausschusses mit Vorbehalt gewisser Verbesserungen ihre Zustimmung geben würden. Man konnte einigermaßen gespannt sein, welcher Art die „Verbesserungen“ sein würden, die sich die Regierungsparteien vorbehalten hatten. Jetzt wissen wir's: **Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Wirtschaftspartei und Bayerische Volkspartei** haben beantragt, die auf Antrag unseres Kollegen Schlüter und der Sozialdemokraten im Steuerauschuß beschlossene Unterstützung der Tabakarbeiter wieder zu streichen. Außerdem haben sie noch den Antrag gestellt, die Banderolensteuer für feingeschnittenen Rauchtobak nicht um 25 Prozent, sondern „nur“ um 12,5 Prozent zu erhöhen. Das ist, soweit die Tabaksteuervorlage in Betracht kommt, alles, was die Regierungsparteien an den Beschlüssen des Steueraus Ausschusses ändern wollen.

Das Plenum des Reichstages hat am 3. August mit der Bestätigung der Tabaksteuervorlage (wie sie sich nach den Beschlüssen des Steueraus Ausschusses gestaltet hat) und der dazu gestellten Anträge begonnen. Da bei Redaktionsschluß die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind und auch noch keine Abstimmungsentscheidungen getroffen haben, begnügen wir uns mit dieser kurzen Mitteilung. In der nächsten Nummer dieser Zeitung werden wir eingehend mit der ganzen Angelegenheit beschäftigen, dann soll den Regierungsparteien und ihren Trabanten ein Geschenk werden.

Zu berichten wäre dann noch, daß der Reichsminister der Finanzen am 30. Juli dem Reichsrat den Entwurf einer Verordnungs-Vorlage vorgelegt hat, wonach unter der Voraussetzung, daß die Beschlüsse des Steueraus Ausschusses über die Zigarettensteuer auch vom Plenum des Reichstages angenommen werden, die Banderolensteuer für Zigaretten 20 Prozent des Kleinverkaufspreises und die Materialsteuer 900 M für den Doppelzentner Zigarettentobak betragen soll. Endgültig wird der Reichsrat zu diesem Entwurf Stellung nehmen, wenn der Reichstag die Tabaksteuervorlage verabschiedet hat.

Die Struktur der Zigarettenindustrie.

Wer bei den Auseinandersetzungen über die von den Zigarettenfabrikanten geforderte Steuergemeinschaft und die im Reichswirtschaftsministerium projektierte Wirtschaftsgemeinschaft zu richtigen Schlussfolgerungen kommen will, muß über die Struktur der Zigarettenindustrie unterrichtet sein. Nun ist es sicher keine Ueberhebung, wenn wir behaupten, daß das Ergebnis der statistischen Erhebungen unseres Verbandes die Möglichkeit bietet, sich ein Bild von der Struktur der deutschen Zigarettenindustrie machen zu können. Nach diesen Erhebungen waren von den 845 Zigarettenfabriken, die am Ende des Jahres 1924 erfasst wurden, nicht weniger als 72 stillgelegt. Die übrigen 273 Betriebe beschäftigten insgesamt

24534 Arbeiter, und zwar 4540 männliche und 19994 weibliche. Interessant ist nun eine Zusammenstellung, aus der sich ergibt, wie sich diese Arbeiter und Arbeiterinnen auf die einzelnen Betriebe verteilten. Es waren beschäftigt in

| Betriebe | mit je | Arbeitskräften | Arbeiter | Arbeiterinnen | zusammen |
|----------|--------|----------------|----------|---------------|----------|
| 19 | 1 bis | 4 | 19 | 38 | 57 |
| 25 | 5 " | 9 | 42 | 136 | 178 |
| 68 | 10 " | 19 | 211 | 748 | 959 |
| 81 | 20 " | 49 | 464 | 2098 | 2562 |
| 27 | 50 " | 99 | 362 | 1672 | 2034 |
| 22 | 100 " | 199 | 500 | 2829 | 3329 |
| 20 | 200 " | 499 | 1025 | 5288 | 6313 |
| 8 | 500 " | 999 | 1180 | 4226 | 5416 |
| 3 | 1000 " | 1999 | 727 | 2959 | 3686 |
| 273 | 1 bis | 1999 | 4540 | 19994 | 24534 |

Nach dieser Zusammenstellung wurden in den 112 Betrieben mit je weniger als 20 Arbeitskräften, das sind 41 Prozent aller Betriebe, nur 1194 Arbeiter, das sind 5 Prozent der Arbeitskräfte, beschäftigt. Demgegenüber waren in den 53 Betrieben mit je 100 und mehr Arbeitskräften, das sind 19 Prozent aller Betriebe, 18744 Arbeiter, das sind 76 Prozent der Beschäftigten, tätig. Deutlicher kann die Vorherrschaft des Großbetriebs in der Zigarettenindustrie wohl kaum demonstriert werden. Sowohl die kapitalistische und technische Entwicklung wie die in Deutschland übliche Steuerpolitik haben dahin geführt, daß die Zigarettenindustrie schon seit langer Zeit aufgehört hat, ein sogenanntes Mittelstandsgewerbe zu sein.

Bei alledem darf nicht übersehen werden, daß die Konzerne in der Zigarettenindustrie eine immer größere Bedeutung gewinnen. So hat unser Verband durch eine statistische Erhebung im Juni dieses Jahres festgestellt, daß in den 17 Betrieben der drei Konzerne in der Zigarettenindustrie insgesamt 8703 Arbeiter und zwar 1684 männliche und 7019 weibliche, beschäftigt gewesen sind. Davon waren beschäftigt in den acht Betrieben des Jasmahz-Konzerns 4392 Arbeiter, und zwar 956 männliche und 3436 weibliche, in den fünf Betrieben des Reemtsma-Konzerns, der in enger Verbindung mit dem Jasmahz-Konzern steht, 2102 Arbeiter, und zwar 419 männliche und 1683 weibliche, und in den vier Betrieben des Zuban-Konzerns 2209 Arbeiter, und zwar 309 männliche und 1900 weibliche. Demnach sind in den Konzernbetrieben mehr als ein Drittel aller in der Zigarettenindustrie tätigen Arbeitskräfte beschäftigt, die zur Zeit der statistischen Aufnahme rund 50 Millionen Zigaretten am Tage herstellten. Ohne Verbesserung der technischen Einrichtungen und ohne Vermehrung der Belegschaft wären die Konzernbetriebe also in der Lage, jährlich rund 15 Milliarden Zigaretten herstellen zu können.

Die technische Entwicklung innerhalb der Zigarettenindustrie, die immer mehr zur Verdrängung der Handarbeit führt, wird am besten durch die Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft* illustriert. Nach den Feststellungen dieser Körperschaft gab es im Jahre 1913 noch 231 Betriebe mit 2406 Arbeitern, die ohne motorische Kraft arbeiteten. Ihnen standen 186 Betriebe mit Motoren gegenüber, die 15289 Arbeiter beschäftigten. Im Jahre 1915 überschritt die Zahl der Betriebe mit Motoren (240 mit 21362 Arbeitern) erstmalig die Zahl der Betriebe ohne motorische Kraft (223 mit 1905 Arbeitern). Und dann nahm die Zahl der Betriebe mit Motoren immer mehr zu, während die Zahl der Betriebe ohne motorische Kraft immer weiter zurückging. So sehen wir denn, daß es im Jahre 1923 nur noch 88 Arbeiter gab, die in 49 Betrieben ohne motorische Kraft arbeiteten, während 20820 Arbeiter in 456 Betrieben mit Motoren tätig waren.

Wir glauben, daß schon die oben genannten Zahlen genügen werden, den Kolleginnen und Kollegen ein anschauliches Bild von der Struktur der Zigarettenindustrie zu geben. Die Konzerne und Großbetriebe beherrschen das Feld, während die alleinstehenden Kleinbetriebe dem Untergange geweiht sind. Ganz gleich, ob man eine solche Entwicklung für bedauerlich oder erfreulich hält, sie ist einmal da, und man wird mit ihr rechnen müssen. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Entwicklung mit der Zeit — ob nun auf dem Wege über eine Wirtschaftsgemeinschaft oder nicht — zur Monopolstellung einiger weniger Konzerne und Großbetriebe führen wird. Vom Privatmonopol zum Staatsmonopol ist aber nur ein kurzer Weg.

* Bei der Beurteilung der von der Tabak-Berufsgenossenschaft angegebenen Arbeiterzahlen ist zu beachten, daß es sich um Arbeiter

Tabaksteuererinnahmen im Juni.

Im Juni dieses Jahres sind aus der Tabaksteuer 53 709 414 Reichsmark vereinnahmt worden. Insgesamt beträgt die Tabaksteuererinnahme im ersten Vierteljahr des laufenden Rechnungsjahres (April, Mai, Juni 1925) 152 194 175 RM., während der Voranschlag für das ganze Rechnungsjahr 360 000 000 RM. ausmacht.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Die Antwort des RDZ.

Der RDZ. hat die Lohnforderung der Tabakarbeiterverbände mit folgenden Worten abgelehnt:

Wir kommen zurück auf den Briefwechsel wegen der von Ihnen beantragten Lohnerhöhung und bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, daß unsere Bezirksgruppen und die Tarifkommission der Ueberzeugung sind, daß angesichts der Lage der Industrie an eine Lohnerhöhung nicht gedacht werden kann. Wir möchten uns aber nicht darauf beschränken, Ihnen dies hierdurch schriftlich mitzuteilen, sondern legen Wert darauf, die ganze Situation mit Ihnen mündlich durchzusprechen.

Wir bitten Sie deshalb zu einer solchen Besprechung auf Donnerstag, den 6. August d. J., nachmittags 1/2 2 Uhr, nach Bad Deynhausen, Hotel Viktoria.

Nachträglich ist Berlin als Besprechungsort bestimmt worden.

In seinem Schreiben spricht der RDZ. klar und deutlich aus, daß er am 9. August — zum 8. August sind bekanntlich die tariflichen Lohnbestimmungen gekündigt worden — keine Lohnerhöhungen eintreten lassen will. Darüber kann auch die für den 6. August in Aussicht genommene Besprechung nicht hinwegtäuschen. Trotzdem möchten wir die Berliner Besprechung erst abwarten, ehe wir uns eingehender mit der ganzen Angelegenheit und dem Verhalten des RDZ. beschäftigen. Zum 8. August sind nämlich auch die Gauleiter und Beiratsmitglieder unseres Verbandes nach Berlin geladen worden, um nach der Besprechung mit den Zigarrenfabrikanten mit Vertretern des Vorstandes zur gegebenen Situation Stellung zu nehmen und die nach Lage der Sache notwendigen Beschlüsse im Interesse der Tabakarbeiter zu fassen. Das können wir aber sagen, ohne den Beschlüssen der berufenen Körperschaften des Verbandes vorzugreifen oder sie in irgendeiner Form zu beeinflussen: Alle Mitglieder müssen in diesen Tagen ihre ganze Kraft daransetzen, damit auch der letzte unorganisierte Tabakarbeiter, ganz gleich ob männlich oder weiblich, unserem Verband als Mitglied zugeführt wird.

Aus der Zigarettenindustrie.

Hamburg. Vom 1. August an beträgt der Wochenlohn für Männliche im Alter von unter 18 Jahren 23 M., von 18 bis 21 Jahren 39 M. und von über 21 Jahren 42,50 M. Tabakschneider usw. erhalten 47 M. Für Weibliche unter 16 Jahren 15,50 M., von 16 bis 18 Jahren 19,50 M., von 18 bis 20 Jahren 22,50 M. und von über 20 Jahren 26 M. Arbeiterinnen im Tabak- und Maschinenaal erhalten pro Woche 1,50 M. mehr.

Verbandsteil.

Zahlstellenverwaltungen!

Sendet sofort die noch ausstehenden Statistikkarten und Quartalsabrechnungen und die überschüssigen Gelder an den Verbandsvorstand in Bremen!

Kandidatenvorschläge für die Delegiertenwahlen zum Verbandstag.

Außer den im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 31 gemeldeten Kandidaten für die Delegiertenwahlen zum 19. Verbandstag sind noch im Vorschlag gebracht worden:

- 8. Wahlkreis: Joseph Eckert, Heiligenstadt.
- 12. Wahlkreis: Otto Bipper, Schwelge.
- 30. Wahlkreis: Otto Schmolz, Stuttgart; Heinrich Talmon Groß, Stuttgart.
- 42. Wahlkreis: Rudolf Aster, Bischofswerda.
- 53. Wahlkreis: Hagen, Dahme.

Als verloren gemeldet wurden:

- Mitgliedsbuch S II 116 902 Paul Teichler, geb. 18. 9. 1888 in Rodwitz bei Dresden, eingetr. am 19. 6. 1909;
- Mitgliedsbuch S II 60 383 Otto Eisold, geb. 4. 8. 1889 in Bühlau bei Dresden, eingetr. am 29. 9. 1913;
- Mitgliedsbuch S III 28 225 Florentine Göke, geb. 29. 4. 1891 in Oswinein, eingetr. am 1. 12. 1919;
- Mitgliedsbuch S III 9355 Bruno Kretschmar, geb. 1. 2. 1882 in Großschadowitz bei Dresden, eingetr. am 3. 10. 1919 (178:18. 25).
- Mitgliedsbuch S III 31 817 Otto Lachmund, geb. 4. 3. 1898 in Brotterode, eingetr. am 1. 4. 1919 (179:19. 25).

Am 8. August ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Fehlende Abrechnungen vom 2. Quartal.

Bis zum 4. August fehlten die Abrechnungen noch von folgenden Zahlstellen:

- Gau Hamburg: Clausthal-Zellerfeld, Everode-Freden, Grevesmühlen, Helmstedt, Ikehoe, Neuhaus, Seesen, Wildeshausen.
- Gau Nordhausen: Bischhausen, Cassel, Duderstadt, Eisenach, Eisleben, Ellingerode, Gebelee, Klein-Schmalkalden, Lengenfeld, Hettstedt, Lichtenau, Meiningen, Neustadt, Oberode, Roffbach, Rotenburg, Tennstedt, Unterrieden, Winkingerode, Uslar, Reichenbach, Werleshausen.
- Gau Herford: Ahle, Baarsen, Babbenhausen, Barntrup, Besentamp, Blasheim, Buxtedt, Börninghausen, Eilschhausen, Enger, Ennigloh, Bad Essen, Frothelm, Hagen b. Pyrmont, Holsen, Hülhorst, Kirchlingern, Lemgo, Leopoldshöhe, Löwenstein, Wennighüffen, Neuentkirchen, Oberbauerschaft, Oberbecksen, Oldendorf (preuß.), Quernheim, Rasden, Rinteln, Rößinghausen.
- Gau Köln: Duisburg, Düsseldorf, Oberhausen.
- Gau Siegen: Brücken, Dieburg, Kälberau, Michelbach.
- Gau Heidelberg: Eichersheim, Großhausen, Grünwettersbach, Hohenheim, Rot, Seehelm, Sulzfeld.
- Gau Kaiserlautern: Hagenbach, Nülzheim.
- Gau Offenburg: Lahr, Ettenheim, Herbolzheim.
- Gau Dresden: Crossen-Eisenberg, Kreischa, Raschhausen, Pegau, Rochlitz, Teuchnitz, Torgau, Wintersdorf, Wittenberg, Wurzbach, Wurzen, Zeitz.
- Gau Breslau: Unruhstadt, Züllichau.
- Gau Berlin: Calau, Potsdam.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 18. Jull. Schotten 2,80.
- 24. Brettnig 100,—, Coblenz 30,20, Glauchau 17,30.
- 25. Lübbecke 728,—, Brotterode 500,—, Hameln 150,—, Geringswalde 119,62, Destrungen 100,—, Glas 100,—, Sorau 80,—, Müendorf 41,20, Deberan 40,—, Elten 25,—, Holzhausen 52,62, Herford 200,—, Baldborj 453,—, Hamburg 200,—.
- 26. Hahlen 100,—.
- 27. Berlin 50,—, Finsterwalde 200,—, Kleinalmerode 130,—, Goldenstedt 71,40, Geesthacht 60,—, Gifhorn 40,—, Lippstadt 40,—, Detmold 14,55, Jastrow 150,—, Schönberg 100,—, Seligenstadt 60,—, Eichhorst 30,—, Ottenheim 4,16, Hoyerwerda 3,34.
- 28. Herzberg 69,—, Rostock 50,—, Soest 50,—, Greven 25,40, Zerbst 20,—, Neuruppin 7,—, Kirrlach 40,—, Langenbielau 50,—, Zwidau 84,—.
- 29. Freden-Everode 65,—, Mosbach 28,10, Untergrombach 41,—, Münchehof 49,—, Schmölln 150,—, Hohenheim 200,—, Berlin 2000,—.
- 30. Chemnitz 34,52, Hamburg 200,—, Tiefenbach 17,—, Burgdamm 200,—, Elbing 850,—, Walsungen 356,90, Friedrichsroda 21,—, Stollberg 40,—, Peitz 30,—, Stargard 150,—, Schönaich 200,—.
- 31. Bremen 200,—, Ratibor 15,—, Schwerin 21,85, Mannheim 100,—, Rehme 322,59, Frankenberg 500,—.

Bremen, den 4. August.

J. Krohn.

Gesucht werden:

Ein tüchtiger, jüngerer Zigarrenarbeiter (in), der selbst Widel macht, nach Brandenburg. Nachfragen bei Fritz Dill, Frankfurt a. d. Ober, Gögelfstraße 52.

Fünf ledige Zigarrenarbeiter, die sich selber Widel machen, nach Hannover. Nachfragen bei Conrad Niekisch, Celle, St.-Georg-Straße 53.

Mehrere tüchtige Zigarrenarbeiter, die sich selber Widel machen, nach Mitteldeutschland. Nachfragen bei Hermann Schmidt, Nordhausen, Mollkestraße 16, I.

Einige jüngere Sortierer nach Freistaat Hessen. Nachfragen bei Alfred Kiel, Siegen, Schottstraße.

Ein lediger Zigarrensortierer und mehrere ledige Widelmacherrinnen nach der Grenzmark. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 36, Ratiborstraße 3, I.

Briefkasten. Dr. J. 5 M.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße, ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Musterrei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Samsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Unserm Kollegen

Peter Kiewer

nebst seiner Braut

Auguste Bonke

wünschen wir hiermit zu ihrer am 8. August stattfindenden Vermählung die herzl. Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegen der Firma Jul. Hagemann, Dr. J.

**Kolleginnen!
und Kollegen!**
Werbt
unermüdetlich
für den Verband!

Die Delegiertenwahlen zum 19. Verbandstag

finden in der Zeit vom 9. bis zum 16. August statt. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, sich an der Wahl zu beteiligen.

Kolleginnen und Kollegen!

Zeigt durch eine rege Wahlbeteiligung Euer Interesse für den Verband!

Arbeiterbewegung und Akademie der Arbeit.

Karl Lechler, München.

I.

Wenn heute vielfach in allen Kreisen der Arbeiterbewegung und in deren Literatur über die der Gesamtbewegung zufallenden Bildungsaufgaben und über die bereits bestehenden Einrichtungen und Lehranstalten lebhaft debattiert wird und im Verfolg dessen auch über den Zweck, Ausbau und die Zukunftsmöglichkeiten derselben, so ist nötig, auch einen zusammengefaßten historischen Rückblick auf die zeitgeschichtliche Entwicklung der Emanzipationsbewegung der deutschen Arbeiterschaft zu geben. Nur so wird es möglich sein, den in den Bildungsfragen enthaltenen Problemen gerecht zu werden.

In mächtigem Aufstreben waren die deutsche Arbeiterbewegung und insbesondere die Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten der Vorkriegszeit begriffen, trotz der ungeheuren Widerstände der Kapitalistenklasse und den barbarischen Schikanen des alten Obrigkeitsstaates, denn allgewaltig waren die Lohnarbeitermassen beseelt vom umfassenden Solidaritätsgedanken geschichtsbedingter Not- und Schicksalsgemeinschaft. So gelang es in vereinten schweren Kämpfen, die ehemals trostlose wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Lohnarbeiterklasse Zoll um Zoll zu verbessern, teils auf dem Wege der Sozialgesetzgebung, teils durch organisierte gewerkschaftliche Selbsthilfe der Arbeiterschaft.

So waren dem Aufgabenkreis der vorrevolutionären Arbeiterbewegung zwangsläufig die engsten Grenzen gezogen.

Die fortschreitende Technik und Industrialisierung der Produktion in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bedingte die völlige Aussichtslosigkeit der damaligen Berufsarbeiter und der vom Lande in die Industrie abgestoßenen Massen, sich jemals wirtschaftlich selbständig machen zu können. So waren diese Massen ausschließlich auf Lebensdauer in abhängige Lohnarbeit gedrängt, preisgegeben der gesellschaftlichen Verfügungsgewalt der Produktionsmittelbesitzer.

Um der daraus drohenden vollkommenen Verelendung der Arbeiter und deren schrankenlosen Ausbeutung durch die Unternehmer entgegenzutreten zu können, und um diesen auskömmliche Lohn- und Arbeitsbedingungen abzurufen, brach sich allmählich der Wille der Lohnarbeiter durch, im kollektivistischen Zusammenschluß eine Macht zu bilden. So entstanden die Arbeitervereine, aus denen sich die zentralistischen Gewerkschaften entwickelten.

Diese Körperschaften der Arbeiter wurden nach kurzer Zeit von einer junkerlich großbürgerlichen Reaktion aufs stärkste bekämpft. Dieser Kampf steigerte sich in der Zeit des Sozialistengesetzes zur brutalsten Unterdrückung. Nachdem dieses Schandgesetz gefallen war und die Organisationen der Arbeiter und Angestellten sich wieder frei entfalten konnten und ständig im Wachsen begriffen waren, griff der Staat mit neuen Schikanen ein. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung mußte unter anderem als abschreckendes Beispiel dienen. Unter seinen Ausnahmebestimmungen mußten Funktionäre der Arbeiter ins Gefängnis wandern. Die Arbeiterorganisationen drängten immer stärker auf eine den Zeitverhältnissen angepaßte Sozialversicherung. Das in seiner Mehrheit bürgerlich-reaktionäre Scheinparlament, das unter dem Regime Wilhelm II. und der Hierarchie der Junker- und Militärkaste zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgewürdigt war, glaubte mit einem vollkommen unzureichenden Sozialversicherungsgesetz für invalide und alte Arbeiter die Forderungen der Arbeiter befriedigt zu haben, um sie damit zu einer staatsfreundlichen Gesinnung zu bringen. Auch die Forderungen nach einem einheitlichen Arbeitsrecht und auf Anerkennung der Vereinigungen der Arbeiterschaft blieben unerfüllt. Sinegenen begegnete der Staat diesem Drängen mit der Einräumung von Sonderrechten für kaufmännische Angestellte, um so die Einheitsfront der Arbeiter und Angestellten zu zerstören. Nachdem dies nicht gelang, probierte man es

noch 1914 damit, daß man die Gewerkschaften als politische Vereine stempeln wollte, um dadurch die Organisation des Nachwuchses, der Jugendlichen unter 18 Jahren, zu verhindern. Sogar das Wüten der Katastrophe des Weltkrieges, in welchem der internationale Imperialismus seine blutigen Orgien auf den Schlachtfeldern feierte, vermochte nicht die reaktionäre preussische Herrenkaste zu belehren, das Schandgesetz des Dreiklassenwahlrechtes in Preußen aufzuheben. Der Zwang zu strenger Organisation der Kriegswirtschaft veranlaßte den sonst gegen die Arbeiterorganisationen so feindselig eingestellten Staat, diese als Vertreter der Arbeiter und Angestellten im Sinne des Kriegshilfsdienstgesetzes anzuerkennen. Allerdings nur zweckbedingt.

Das durch die furchtbaren Auswirkungen des Krieges im November 1918 zusammengebrochene Staatswesen und dessen Wirtschaft forderte gebieterisch eine vollkommene Umstellung, sowohl in seiner gesellschaftlichen wie auch in seiner wirtschaftlichen Struktur. Die Schwierigkeiten in der Durchführung dieser Aufgaben erschienen in dem aus dem Zusammenbruch entstandenen Chaos fast unüberwindlich zu sein. Doch da waren es die vormals als staatsfeindlich verfolgten Arbeiterorganisationen Deutschlands, die stark, zielbewußt und verantwortungsvoll die Zügel ergriffen, um die weitere gesellschaftliche Zerlegung und die fortschreitende Demoralisation des Volksganzen hintanzuhalten. Wechselnde demagogische Parolen unverantwortlicher Personen und Kreise hatten auch die Arbeitermassen während der politischen Fiebermaximen jeder Wirklichkeit entfremdet und sie gegeneinandergeheht.

Trotzdem gelang es der neuauftretenden Macht der Lohnarbeiterklasse als bedeutungsvoller Faktor im Wirtschaftsleben neben die ehemals allein bestimmende Unternehmerklasse zu treten, um so den wirtschaftlichen Wiederaufbau in die Wege zu leiten. Zum erstenmal erhoben die Gewerkschaften die Forderung auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiterklasse.

Durch die Verordnung vom 12. 11. 1918 wurden durch den Rat der Volksbeauftragten alle bisherigen, die gesellschaftliche Freiheit des Individuums beengenden Gesetze und Kriegsverordnungen aufgehoben und an deren Stelle sozialistische und sozialpolitische Verordnungen erlassen oder in Aussicht gestellt. Schon am 15. 11. 18 gelang es zwischen den Spitzenverbänden der Arbeiter und Unternehmer, eine Vereinbarung abzuschließen, in welcher das Koalitionsrecht, die Gewerkschaften, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter der Achtstundentag usw. anerkannt wurden. Damit war der Grundstock und der Ausgangspunkt für ein kollektives Arbeitsrecht gegeben. Auch die Gesetzgebung konnte sich deshalb nicht länger mehr verschließen, in der Verfassung der Deutschen Republik die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, sowie die Gewerkschaften und ihre Vereinbarungen ebenfalls anzuerkennen und zu verankern. Neben diesen kollektivistischen Rechten wurde am 4. 2. 1920 das Betriebsrätegesetz erlassen, das späterhin wiederholt durch besondere Gesetze ergänzt wurde. Als ernstlicher Anfaß einer beginnenden Betriebsdemokratie kann dieses Gesetz wohl in dessen positivem Teil, im Einspruchsrecht bei Entlassungen, angesehen werden, was eine wesentliche Einschränkung der gesellschaftlichen Verfügungsgewalt des Unternehmers über den Arbeiter im Betriebe bedeutet.

Auf gesellschaftspolitischem Gebiete erhielten die Veränderungen gegenüber denen der Vorkriegszeit ihren Niederschlag in der auf föderalistischer Grundlage und im demokratischen Prinzip aufgebauten Verfassung der Deutschen Republik vom 11. 8. 1919. Dadurch wurde der Untertan der Vorkriegszeit zum verantwortlichen Mitträger der Staatsgewalt, ohne Unterschied des Geschlechts, mit gleichen Rechten und Pflichten. Alle Deutschen wurden vor dem Gesetze gleich.

Stellen alle diese wesentlichen Veränderungen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete auch einen geschichtlichen Zeitwendepunkt dar, der dem Fortschritt neue Wege bahnte, so wäre es doch irrig, behaupten zu wollen, daß mit der staatsbürgerlichen Freiheit auch schon die gesellschaftliche Freiheit der Arbeiterklasse schlechthin gegeben wäre. Denn unlösbar hängt die gesellschaftliche Freiheit der Arbeiterklasse von der Befreiung aus den Fesseln abhängiger Lohnarbeit ab. Dieser grundsätzlichen Erkenntnis können noch so konstruktiv ausgearbeitete Reformvorschläge und Abhandlungen wirtschaftsfriedlicher Nationalökonomien und Soziologen Abhilfe verschaffen, indem sie nach streng wissenschaftlichen Un-

terfuchungen die Auffassung veritzeten, daß die soziale Not der Arbeiter in der Entseelung der Arbeit zu finden ist und diese Not durch Betriebsausiedelung behoben werden könne. Diese zwar gut gemeinte Idee muß in das Gebiet der Romantik zurückverwiesen werden, da ihrer Verwirklichung neben dem Umstand des ungelösten Problems der gesellschaftlichen Abhängigkeit auch die ungeheuren Schwierigkeiten produktionstechnischer Art entgegenstehen.

Die volkswirtschaftliche Struktur in ihrer soziologischen Gestaltung blieb auch im neuen Deutschland zwangsläufig die kapitalistische Wirtschaftsform. Verständlich ist es daher, daß schon kurz nach der Revolution sich wieder die gewaltigen Kräfte der kapitalistischen Reaktion gegen die Bestrebungen der Arbeiterbewegung regten. Die Unternehmer hatten ihre Position in starken Verbänden gefestigt, und trotzdem die kollektivistischen Verbände der Arbeiter zahlenmäßig ins Riesenhafte gewachsen waren, nagte doch in ihnen selbst der Wurm der Zersplitterung. Denn große Kreise der neuzugeströmten organisierten Arbeiter hatten die Aufgaben und den Zweck des Kollektivismus keinswegs erkannt und verfielen alsbald wieder allzusehr in ihre alten individualistischen Gedankengänge zurück. So waren die Reihen der Gewerkschaften schon nach kurzer Zeit wieder gelichtet. Die Entwicklung sowohl innen- wie außenpolitisch war den Unternehmern günstig. Sie gelangten, nachdem die deutsche Arbeiterschaft durch die Inflation vollends geschwächt war, zu einer Macht, die größer war, als je in der Vorkriegszeit. Der in seiner verfügbaren Gewalt geschwächte demokratische Staat wurde von der Oligarchie der Industriegewaltigen zielbewußt völlig in den Zustand der Ohnmacht gedrängt.

Die heutige Entwicklung der Volks- und Weltwirtschaft birgt in sich die Tendenzen zentralistischer Akkumulation der Produktionsmittel und des Kapitalbesitzes. Deutlich und fühlbar macht sich die Auswirkung dieses Umstandes auf die gesellschaftspolitische und konsumtorisch-wirtschaftliche Stellung der Arbeiterschaft in ihrem Abhängigkeitsverhältnis zum Kapital bemerkbar.

Die Gestaltung der Warenpreise und der Löhne richtet sich rein nach den monopolistischen Machtprinzipien der Produktionsmittelbesitzer und des hinter diesen stehenden ungeheuren arbeitslosen Einkommen herrschenden Finanz- und Börsenkapitals.

Die Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften haben die furchtbare Belastungsprobe der letzten Jahre bewundernswürdig bestanden und nicht fruchtlos sind die überstürzenden, jeder Entwicklung vorauseilenden Veränderungen an der Gesamteinstellung der Arbeiter zu den sich daraus ergebenden Erfordernissen geblieben. Die in Deutschland sehr spät eingetretenen demokratischen Strömungen, die das politische und das Kulturleben anderer Staaten schon längst beherrschen, erweckten auch in der abhängigen Lohnarbeiterschaft Deutsch-

lands den Willen und den Anspruch im Verfolg des demokratischen Prinzips an allen öffentlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben mitzubestimmen. Der Arbeiter will seine soziale Ein- und Zuordnung zu den täglichen Vorgängen in seinem Leben kennenlernen und hierin selbst mitbestimmen. Er ist aus der Schranke seiner früheren feindlichen Einstellung zum Staat und dessen Ordnungsaufgaben herausgetreten, nicht aus individualistischem Antrieb heraus, sondern im gewordenen Machtbewußtsein seiner geschichtsbedingten Aufgabe, neue gesellschaftliche Ordnungen anzubahnen.

Der geniale geistige Begründer des deutschen Sozialismus, Karl Marx, hat bereits vor 80 Jahren schon klar erkannt und ausgesprochen, daß mit der Berufung der proletarischen Arbeiterschaft als Träger einer neuen Gesellschaftsordnung, als Produkt radikaler Auflösung morscher Gesellschaftsformen, auch notwendig eine Wiedergeburt des Geisteslebens an der Arbeiterschaft sich vollziehen muß. Der Mensch muß also in dieser Trägerschaft über die bestehende Gesamtordnung des materiellen und des Geisteslebens hinauswachsen, um so sich selbst zu gewinnen.

Gewerkschaftliches.

12. Gewerkschaftskongreß.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat auf Montag, den 31. August 1925, nach Breslau im Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17, den Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands einberufen. Die Tagesordnung lautet:

1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes.
(Berichterstatter: Th. Velpart, Bundesvorsitzender.)
3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland.
(Berichterstatter: Hermann Müller, stellvertr. Bundesvorsitzender.)
4. Die Organisationsfrage.
(Berichterstatter: P. Grafmann, stellvertretend Bundesvorsitzender.)
5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften:
 - a) Die deutsche Wirtschaft.
(Berichterstatter: Prof. Dr. Hermsberg, Leipzig.)
 - b) Die Wirtschaftsdemokratie.
(Berichterstatter: S. Jäckel, Verbandsvorsitzender.)
6. Beratung der Bundesatzungen.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongreß wird am Montag, dem 31. August 1925, vormittags 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis einschließlich Sonnabend, den 5. September, tagen. Die Anträge zum 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands sind in Nummer 29 der „Gewerkschafts-Zeitung“ veröffentlicht worden.

Der Verräter.

Von Ferdinand Hanusch.

„Himmelkreuzdonnerwetter!“ Mit diesem Ueberbleibsel aus der Militärzeit betrat Werner, der Portier der Firma Stiegel, ein siebzigjähriger Greis, die Stube. Er warf die Mütze auf das Bett und ließ sich auf die Ofenbank nieder.

„Bierzig Jahre diene ich jetzt bei meinem Herrn, aber so etwas hat die Welt noch nicht gesehen. — Streiken, bei meinem Herrn streiken! — Das hat man auch noch erleben müssen!“

„Ja, die Zeiten ändern sich,“ warf sein Sohn ein, der beim Tisch saß.

Der Alte fuhr zornig auf.

„Von allen andern hätte ich es noch ertragen; aber daß du, der Maschinist in der Fabrik, auch die Arbeit einstellst, das bringt mich noch ins Grab. — Hab' ich das um dich verdient? — Mir hast du es zu danken, daß du heute ein gutbezahlter Arbeiter bist; aber noch mehr unserm Herrn. War er es nicht, der dir die Prüfung möglich machte? — Das ist jetzt der Dank für all seine Wohlthaten, die er uns erwies, was?“

„Ich hab' mir meinen Lohn verdienen müssen, geschenkt wurde mir nichts. — Uebrigens kann ich nicht drin bleiben, wenn alle fortgehen.“

Er zündete sich eine Zigarette an und vermied es, dem Vater in die Augen zu sehen.

„Die ändern! — Was gehen dich die ändern an? — Werden dir die ändern einen Posten verschaffen, wenn dich der alte Herr nicht mehr aufnimmt?“

„Die werden für mich einstehen, daß er mich aufnehmen muß.“

Der Alte lachte heiser auf.

„Glaubst du wirklich, daß die armen Hungerleider einem hundertfachen Millionär etwas abtrozen können?“

Er ließ sich an der Seite seines Sohnes nieder.

„Schau, Anton,“ sagte er schmeichelnd, „der alte Herr war abends selbst bei mir. Er sagt, daß er einsieht, daß dein Lohn deinen Leistungen nicht entspricht. Er will dir denselben auf 50 Kronen, höre, fünfzig Kronen wöchentlich erhöhen.“

Der Alte machte eine Pause, als wollte er die Wirkung seiner Worte abwarten.

„Fünfzig Kronen? — Ist das auch wahr, Vater?“ fragte Anton gedehnt.

„Hast du von mir schon eine Unwahrheit gehört? — Da, wenn du es nicht glauben willst, hast du für die erste Woche deinen Lohn.“

Er entnahm seiner schweinsledernen Tasche eine Note, die er dem Zweifler auf den Tisch legte.

Eine Weile starrte der junge Mann auf das glatte, farbige Papier. Die knochigen Finger zitterten, als er danach griff, die Wangen entfärbten sich; schen blickte er dem freudestrahlenden Alten in das furchige Gesicht.

„Also morgen um 5 Uhr früh?“

„Ja, morgen um 5 Uhr früh,“ gab der Maschinist tonlos zurück und ging in seine Kammer.

Das weitläufige Fabrikgebäude lag in undurchdringlicher Finsternis. Der Himmel weinte durch den dicken, schwarzen

Die jugendlichen Mitglieder der Gewerkschaften.

Die gewerkschaftliche Jugendkonferenz in Hamburg gab dem Jugendsekretariat des ADGB. Anlaß, im Juli d. J. den Stand der gewerkschaftlichen Erfassung der Jugend erneut festzustellen. Es ergab sich, daß 23 Verbände 252 866 Mitglieder unter 18 Jahren organisiert hatten. 13 Verbände hatten keine Angaben gemacht, doch kann nach früheren Feststellungen geschlossen werden, daß diese mindestens 15 000 Jugendliche umfassen, so daß im ganzen über 267 000 organisiert sind. Die höchsten Zahlen weisen auf: die Metallarbeiter mit 67 504, die Fabrikarbeiter mit 67 000, die Textilarbeiter mit 25 000, die Holzarbeiter mit 23 000 und der Baugewerksbund mit 10 596 Jugendlichen. Betrachtet man das Verhältnis der Zahl der organisierten Jugendlichen zu den Erwachsenen, so ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Von der Gesamtmitgliedschaft waren Jugendliche im Fabrikarbeiterverband 20,5 Prozent; im Buchbinderverband 12,4 Prozent; bei den Lithographen 11 Prozent; bei den Dachdeckern 10,4 Prozent; bei den Sattlern 9,9 Prozent und bei den Buchdruckern 9,7 Prozent. Im Metallarbeiterverband sind die Jugendlichen 9,4 Prozent, im Textilarbeiterverband 7,6 Prozent, im Holzarbeiterverband 7,2 Prozent der Gesamtstärke. Man kann aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres auf gute oder schlechte Organisationsverhältnisse schließen, denn der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtmitgliedschaft ist in den verschiedenen Industriegruppen sehr unterschiedlich. So haben die Lederarbeiter unter ihren Mitgliedern nur 5,2 Prozent Jugendliche (2128), und doch können sie berichten, daß nur 262 unorganisierte Jugendliche in ihrem Gewerbe vorhanden sind.

Diese Jugendlichen werden von ihren Verbänden in mehr als 1200 besonderen Jugendabteilungen zusammengefaßt, die berufliche und allgemeine Bildungsarbeit, aber auch Sport, Spiel, Wandern und Geselligkeit pflegen. Zehn Gewerkschaften geben besondere Jugendzeitschriften heraus; die durch die Inflation erzwungenen Einschränkungen konnten in den letzten Jahren bereits wieder ausgeglichen werden.

Rundschau.

Die Teuerung marschiert.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstigen Bedarf“) beträgt nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Juli 148,3 gegen 138,3 im Vormonat. Sie hat sich also um 8,6 vom Hundert erhöht. Nach der alten Methode würde sich die Indexziffer für den Durchschnitt des Monats Juli auf 133,7, also um 4,2 vom Hundert höher stellen als im Juni (128,2). Diese Steigerung ist auf die teilweise Berücksichtigung der Kartoffeln neuer Ernte, sodann aber auch auf die Preiserhöhungen der übrigen Lebensmittel, namentlich von Gemüse, Fleisch, Eiern, Milch und Milchezeugnissen zurückzuführen.

Welschleier; ein scharfer Nordwind pfliff durch die Straßen. In den kleinen Häuschen der Arbeiter, die wie Zwerge den riesigen umstanden, regte sich nichts; die Bewohner lagen in Morpheus Armen. Nur hier und da knarrte eine Tür, eine dunkle Gestalt huschte über die Straße und gesellte sich zu dem beim Fabriktor stehenden Streikposten. Die Männer, die dort standen, klapperten vor Kälte, die nassen Kleider legten sich wie Blei an die fleischlosen, knöchigen Glieder. Sie traten von einem Fuß auf den andern, schüttelten sich von Zeit zu Zeit die nasse Pudel, aber sie blieben weiter auf ihren Posten.

Als die Kirchturmuhre die fünfte Morgenstunde verkündete, näherten sich zwei Gestalten dem Fabrikgebäude.

„Wohin?“ fragte der eine Posten.

„In die Fabrik!“ war die kurze Antwort.

„Das ist der alte Werner, der kann hinein,“ mischte sich ein zweiter.

„Wer ist der Zweite?“

„Mein Sohn.“

„Waaas?“

„Was gibt es da zu wundern? — Er ist Maschinist und hat eine Pflicht zu erfüllen. — Jetzt Platz da!“

„Du willst Streikbrecher werden? — Weißt du auch, was du tust? — Du willst den Arbeitern als Verräter in den Rücken fallen?“

Diese Fragen schwirrten nur so durcheinander.

Einen Augenblick stand der junge Mann unschlüssig vor dem Tore, das der Alte aufsperrte.

„Komm!“ herrschte ihn der Alte an.

In den Zahlen des Reichsstatistischen Amtes spiegelt sich die infolge der Zollpläne ausgelöste Steigerung des Preisniveaus wieder. Die ganze Entwicklung wird anschaulicher, wenn man sich die Veränderung des Teuerungsindex vom Februar 1925 an, wo die neue Berechnung eingeführt wurde, vergegenwärtigt. Die Entwicklung vollzog sich wie folgt:

Teuerungsindex (1913/14=100):

| | Steigerung | Zunahme bzw. Abnahme |
|-------------------|------------|----------------------|
| Februar | 135,6 | — |
| März | 136,0 | + 0,4 |
| April | 136,7 | + 0,7 |
| Mai | 135,5 | — 1,2 |
| Juni | 138,3 | + 2,8 |
| Juli | 148,3 | + 10,0 |

Gesamterhöhung seit Februar . . . + 12,7

In dem von uns angezogenen halben Jahr, in dem die neue Berechnung des Teuerungsindex üblich ist, ergab sich nur einmal inderemäßig eine Verbilligung der Lebenshaltung, und zwar für den Monat Mai in Höhe von 1,2 Punkten. Diese Senkung wurde ausgeglichen durch die Erhöhung des Index in den Monaten Juni und Juli um 2,8 bzw. 10,0 Punkte. Sie ist ein Zeichen für die fast schlagartig einsetzende Teuerung, deren Ende nicht abzusehen ist. Im großen und ganzen ist festzustellen, daß die Produzenten und auch der Handel den kommenden Zoll bereits kompensiert und auf den Preis zugeschlagen haben. In vielen Fällen hat man die durch den Zoll bedingte Grenze überschritten. Das gilt z. B. bei Fleisch, wo die Teuerung ungefähr 100 Prozent größer ist, als sie durch den Vieh- und Fleischzoll bedingt wäre.

Der Wirtschaftsstatistiker Richard Calwer berechnet nach seiner bekannten Methode die Kosten des Nahrungsmittelkaufes für die abgelaufene Woche für eine vierköpfige Familie (Eltern mit zwei Kindern) auf 38,01 Reichsmark, was eine Steigerung um 3,60 Prozent gegenüber der Vorwoche mit 36,69 Reichsmark bedeutet.

Schutz für schwangere Arbeiterinnen.

Der preussische Handelsminister macht die Gewerbeaufsichtsbeamten und insbesondere die Gewerbeinspektoren auf die Schädigungen aufmerksam, die schwangere Arbeiterinnen unter der Einwirkung von Hitze, Dämpfen und Gerüchen in den Arbeitsräumen entstehen können und fordert Schaffung von Sitzgelegenheiten, Einstellung von Fabrikärzten und ärztlichen Sprechstunden für Schwangere, sowie freundlich eingerichtete Räume mit bequemen Liegegelegenheiten. Auch die Einrichtung guter Kantinen und die Bereitstellung von Speisen und Getränken, sowie von geeigneten Medikamenten wird gelegentlich empfohlen für Betriebe, die weibliche Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Angeln knarrten; Vater und Sohn verschwanden in dem schwarzen Schind.

„Hund verfluchter!“ kreischten die Außenstehenden wild auf und spien verächtlich auf das harte Pflaster.

Der junge Werner ist Streikbrecher geworden!

Dieses geflügelte Wort ging von Haus zu Haus, von Zimmer zu Zimmer, von Mund zu Mund. Der strömende Regen hielt die Masse nicht ab, sich zur Mittagsstunde vor dem Fabrikgebäude zu versammeln. Das Tor ging auf. Werner betrat, von zwei Gendarmen begleitet, die Straße. Gesenkten Hauptes, bleich wie ein Schneefeld, schritt er durch die johlende Menge. Den Blick auf den Boden geheftet, wankte er schlatternd seinem Heime zu.

„Mach dir nichts daraus, Anton; diese Leute verstehen es nicht besser,“ sagte der Alte tröstend, als sich sein Sohn stöhnend in den Lehnstuhl warf.

„Sie verstehen es nicht besser, sagst du?“ schrie der Maschinist auf. „Sie verstehen es nur zu gut, daß ich ein elender Verräter, eine erbärmliche Kreatur bin! — Aber sie können es nicht wissen, daß du, du, mein Vater, mich zum Schuft gemacht hast!“

„Anton, das wagst du mir zu sagen!“

„Ja. — Hier hast du deinen Judaslohn, um den du die Ehre deines Sohnes verkauft hast.“

Er warf dem Vater die Note vor die Füße und verließ die Stube und das Haus — gesehen wurde er im Orte nicht mehr.

(Aus dem Buche „Die Namenlosen“.)

Erhöhung der Renten in der Invalidenversicherung.

Durch das Gesetz über Ausbau der Invalidenversicherung werden die Renten in der Weise erhöht, daß erhalten: Invaliden-, Kranken- und Altersrentenempfänger, wenn sie am 1. August d. J. eine Rente von mindestens 16 M bezogen, monatlich 4 M mehr; Witwen- und Witwerkrankenrentenempfänger, wenn sie mindestens 12 M erhalten, monatlich 2,40 M mehr. Bei Waisenrenten werden, wenn mindestens 8 M für das Kind bisher gezahlt wurden, monatlich 2 M für jedes Kind mehr gezahlt.

Bei Zusatzrenten, das sind Renten, die in der Invalidenversicherung nur zur Hälfte gezahlt werden, beträgt die Erhöhung bei Invaliden-, Kranken- und Altersrenten monatlich 2 M, bei Witwen- und Witwerkrankenrenten monatlich 1,20 M und bei Waisenrenten monatlich 1 M.

Die Zahlungen der Zusatzrenten können aber nur dann erfolgen, wenn die Renten als „Zusatzrenten“ auf der Anweisung bereits bezeichnet sind. Bei allen übrigen Renten wird von den Postämtern am 1. August noch keine Erhöhung gezahlt, da für diese von den Versicherungsämtern besondere Anweisungen erlassen werden müssen.

Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung beträgt die am 16. Juni 1925 ermittelte ortsanwesende Bevölkerung des Deutschen Reiches (jedoch ohne Saargebiet) 62 1/2 Millionen. Rechnet man auch noch das Saargebiet, in dem wegen der vorübergehenden Lostrennung von der deutschen Verwaltung nicht gezählt werden konnte, mit seinen rund 750 000 Einwohnern hinzu, so beziffert sich die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches heutigen Umfangs (einschließlich Saargebiet) auf 63 1/4 Millionen Einwohner. Das ist etwa die gleiche Einwohnerzahl, die das Deutsche Reich früheren Umfangs bereits Ende 1908 aufzuweisen hatte. Bei Ausbruch des Weltkrieges zählte das Deutsche Reich 68 Millionen Einwohner. Infolge Gebietsabtretungen hat Deutschland annähernd 7 Millionen Menschen verloren, durch den Krieg selbst an Gefallenen rund zwei Millionen, an Blockadeopfern 1/2 Millionen und durch den Kriegsgeburtensausfall rund 3 Millionen. Ohne den Krieg und die Kriegsfolgen würde das Deutsche Reich bei normaler Weiterentwicklung innerhalb seiner alten Grenzen heute gegen 75 Millionen Einwohner haben.

Für das Reich innerhalb seiner heutigen Grenzen, jedoch ohne Saargebiet, ergibt sich nach der Zählung vom 16. Juni 1925 gegenüber der Zählung vom 8. Oktober 1919 eine Zunahme der Bevölkerung um rund 3,3 Millionen oder 5,6 v. H. Im vorhergehenden Zählungszeitraum 1910/1919 betrug infolge des Krieges die Zunahme der Bevölkerung im heutigen Reichsgebiet lediglich 1,4 Millionen oder 2,4 v. H. Gegenüber der letzten Vorkriegszählung (1. Dezember 1910) hat sonach die Zählung vom 16. Juni 1925 innerhalb des heutigen Reichsgebiets eine Zunahme von rund 4,7 Millionen = 8,1 v. H. ergeben. Auf dem heutigen Reichsgebiet (jedoch ohne Saargebiet) wurden gezählt:

| | Einwohner insgesamt | davon männlich | weiblich |
|-------------------------|---------------------|----------------|------------|
| 1925 (16. 6.) | 62 468 762 | 30 168 033 | 32 300 729 |
| 1919 (2. 10.) | 59 178 185 | 28 171 980 | 31 006 205 |
| 1910 (1. 12.) | 57 798 369 | 28 489 817 | 29 308 552 |

Auf 1 qkm Fläche treffen durchschnittlich Einwohner nach der Zählung von 1925: 132,9, 1919: 126,9, 1910: 122,9.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Geschlecht hat durch den Krieg wesentliche Verschiebungen erfahren. Während vor dem Kriege (1910) auf 1000 männliche 1029 weibliche Einwohner trafen, wurden 1919 auf 1000 männliche 1101 weibliche Einwohner festgestellt. Die neue Zählung weist zwar ebenfalls noch einen starken Frauenüberschuß (1000 zu 1071) auf, läßt aber doch (im ganzen gerechnet), d. h. ohne Rücksicht auf die Altersgliederung der Bevölkerung, schon eine gewisse Rückbildung des durch den Krieg verursachten ungewöhnlich hohen Frauenüberschusses erkennen.

Die Entwicklung der deutschen Krankenversicherung.

Das Statistische Reichsamt hat im Jahre 1924 die Ergebnisse der Krankenversicherung in den Jahren 1920 und 1921 herausgegeben. Die wichtigsten Angaben lassen wir hier folgen. Es bestanden insgesamt: im Jahre 1914 9854 Krankenkassen, im Jahre 1921 8445 Krankenkassen. Davon waren: Ortskrankenkassen 1914 2788, Ortskrankenkassen 1921 2524, Landkrankenkassen 1914 595, Landkrankenkassen 1921 496, Betriebskrankenkassen 1914 5524, Betriebskrankenkassen 1921 4559, Innungskrankenkassen 1914 947, Innungskrankenkassen 1921 866. Ein Rückgang zeigt sich also bei allen Kassenarten,

der bei den Ortskrankenkassen am stärksten ist. Das ist wahrscheinlich aus der Zusammenlegung von kleineren Krankenkassen, außerdem aber auch aus den erlittenen Gebietsverlusten zu erklären. Trotz des Rückgangs der Kassenzahlen zeigt sich aber eine ziemlich Steigerung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Kassenarten, die bei den Ortskrankenkassen am stärksten ins Gewicht fallen. Das geht aus folgender Uebersicht hervor. Es waren an Mitgliedern vorhanden: insgesamt im Jahre 1914 15 809 585, insgesamt im Jahre 1921 17 442 378. Die Mitglieder auf die einzelnen Kassenarten verteilt, ergibt folgendes Bild: Ortskrankenkassen 1914 9 714 396, 1921 11 179 648, Landkrankenkassen 1914 2 096 211, 1921 2 198 203, Betriebskrankenkassen 1914 3 408 196, 1921 3 785 117, Innungskrankenkassen 1914 390 783, 1921 329 410. Ein Rückgang ist also nur bei den Innungskrankenkassen zu verzeichnen, der sich wahrscheinlich daraus erklärt, daß ein Uebergang von Arbeitskräften aus den Handwerksbetrieben in Großbetriebe stattgefunden hat. Diese Zahlen dürften sich inzwischen schon wieder verschoben haben, da immer weitere Kreise der Krankenversicherungspflicht unterstellt wurden.

Das geht auch hervor aus einer Statistik des Statistischen Reichsamts über die Krankenversicherung im Jahre 1922. Danach betrug die Gesamtzahl aller Krankenversicherungspflichtigen 20 184 000. Die Zahl der Ortskassenpflichtigen ist auch nach dieser Statistik weiter gestiegen, sie betrug 11 950 000. Wenn man diese Zahl in ein Verhältnis bringt zu der kürzlich stattgefundenen Volkszählung, so ist festzustellen, daß ungefähr ein Drittel der deutschen Bevölkerung der Krankenversicherungspflicht unterliegt. Die daraus zu ziehenden Schlüsse sind für die weitere Entwicklung unserer Sozialpolitik von großer Bedeutung, da man an diesen Zahlen nicht ohne weiteres vorübergehen kann. Sie zeigen also deutlich, daß ein großer Teil des deutschen Volkes heute zu den Kreisen gehört, die, wenn sie kein Anrecht auf Versicherungsleistungen haben, der öffentlichen Fürsorge anheimfallen.

Die Freizeit der erwerbstätigen Jugendlichen.

Durch den Ausschuß der deutschen Jugendverbände sind die alten gewerkschaftlichen Forderungen nach ausreichendem Jugendschutz und Gewährung von bezahltem Sommerurlaub zu einer Forderung aller deutschen Jugendverbände gemacht worden. Um für diese Fragen die Öffentlichkeit mehr als bisher zu interessieren, hat der Ausschuß der deutschen Jugendverbände zum 6. und 7. Oktober dieses Jahres eine öffentliche Tagung nach Kassel einberufen, die gründlich zu dem Gesamtproblem Stellung nehmen soll. Das aufgestellte vorläufige Programm sieht vor, daß nach einer Begründung der Urlaubs- und Arbeitszeitforderungen von einem Arzt der Gesundheitszustand der erwerbstätigen Jugend beleuchtet werden soll. Danach wird die heutige Berufsarbeit in ihrer pädagogischen und psychologischen Bedeutung für die Jugend betrachtet werden, während ein weiteres Referat die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Forderungen behandeln soll. Zum Schluß wird zur Erörterung kommen, auf welche Weise die Jugend ihre freie Zeit verwendet und wie diese Verwendung gefördert wird und noch gefördert werden kann durch die Jugendvereine, durch Staat und Gemeinden.

Es sollen zu dieser Tagung außer den Jugendvereinen Vertreter der Parlamente, der Behörden und der wichtigsten Organisationen geladen werden.

Leidet die Landwirtschaft Not?

Nein — sagt die Wissenschaft —

Denn vor dem Kriege konnte der Landwirt für 2800 Zentner Getreide nur einen Motorpflug kaufen, jetzt kann er für die gleiche Menge Getreide zwei Motorpflüge kaufen! Vor dem Kriege konnte der Landwirt mit einem Zentner Getreide nur 4 Kilogramm der vier wichtigsten Düngemittel kaufen, jetzt kann er mit dem gleichen Zentner Getreide sechs Kilogramm kaufen!

Es ist also nicht wahr, daß die „Preisschere“ zugunsten der Industrie geöffnet ist!

Es ist ferner nicht wahr, daß die „Preisschere“ geschlossen ist!

Wahr ist vielmehr, daß die „Preisschere“ mit 18 Prozent zugunsten der Landwirtschaft geöffnet ist!

Darum:

Kork mit den Lebensmittelgöllen!